Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 113. Mittwoch, den 20. September 1843.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem nahen Ablauf des Vierteljahres werden die geehrten Interessenten der Stettiner Zeitung hierdurch ergebenst ersucht, bis zum 1sten Oktober 1843 in unserer Expedition, Krautmarkt No. 1053, die Fortsetzung der Pränumeration anzuzeigen. Der Pränumerations-Preis für das laufende Quartal vom 1sten Oktober bis zum 31sten Dezember c. beträgt incl. Stempel 22½ Sgr. Auswärtige resp. Pränumeranten belieben sich an die ihnen zunächst gelegenen Post-Aemter zu wenden. Mit dem 2ten Oktober wird die Pränumerations-Liste geschlossen, und es ist alsdann nicht unsere Schuld, wenn bei späterer Meldung nicht sämmtliche Nummern vom Anfange des Quartals an nachgeliefert werden können. Die Ausgabe der Zeitung geschieht des Montags, Mittwochs und Freitags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachung.

Die zwischen Freienwalde und Neustadt-Eberswalde coursirende zweite Personenpost schließt sich in Neustadt-Eberswalde genau an die aus Berlin und aus Stettin täglich um 12 Uhr Mittags abgehenden Güterzüge der Eisenbahn an, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Stettin, den 18ten September 1843.

Königliches Ober-Post-Amt. Klindt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 13ten Juli c. machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem 1sten Oktober d. J. jede alsdann noch hier gehaltene Nachtigall der Steuer für das laufende Halbjahr mit 2 Thlr. 15 sgr. unterliegt, und die Besitzer von Nachtigallen, welche bis dahin nicht schriftlich bei uns angemeldet sind, außer der Steuer in eine Strafe von 5 Thlr. verfallen.

Stettin, den 16ten September 1843.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Nach den für die neueren Zeichnungen auf Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien (in Formular F.) angenommenen Bestimmungen soll, bei Vermeidung der im Statut bestimmten Folgen verzögerter Zahlung, die erste Rate, nach Anrechnung des bereits mit 10 pCt. gemachten Einschusses, anderweitig mit 10 pCt. zum 30sten d. M. hier eingezahlt werden.

Wir nehmen diese Zahlungen bis zum 30sten hier auf unserer Hauptkasse, zur Bequemlichkeit auswärtiger Aktionairs aber auch am 2ten, 3ten und 4ten Oktober, Vormittags 9–1 Uhr, in Berlin in unserem Bahnhofs-Gebäude an.

Die Quittirung über diese Raten-Einschüsse erfolgt auf der Rückseite der von uns ertheilten Ausfertigung der Unterzeichnungs-Verpflichtung durch unseren Rendanten Dietrich.

Etwa verlangte Annahme von Vollzahlungen geschieht durch denselben gegen seine Interimsbescheinigung, inzwischen wird deren Leistung durch Unterschrift dreier unserer Mitglieder, vorläufig bis zum Umtausch gegen Normal-Aktien, ebenfalls auf der Rückseite jener Unterzeichnungs-Ausfertigung, anerkannt, und dieses Anerkenntniß nach den Umständen sogleich, spätestens in 2 Tagen nach der Einzahlung, gegen Rückgabe der Interimsbescheinigung des Rendanten extradirt.

Stettin, den 14ten September 1843.

Das Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn Gesellschaft.
Masche. Witte. Zenke.

Berlin, vom 17. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landgerichts-Präsidenten Dr. juris Wurzer zu Koblenz den Charakter als Geheimer Ober-Justizrath zu verleihen.

Berlin, vom 18. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant von Boyen, Kommandanten von Minden, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Kreis-Physikus Dr. Schwan zu Angerburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Leipzig, vom 8. September.

Am vorgestrigen Abend sollten wir, als Nachfeier des ruhig vorübergegangenen Constitutionsfestes, noch einen kleinen Straßen-Auflauf erleben. Wegen Anwesenheit des Prinzen Johann, der über die hiesige Communalgarde Musterung gehalten hatte, war Abends halb 10 Uhr großer Zapfenstreich angesagt, zu dem sich eine Menge Menschen in den Straßen versammelte. Wahrscheinlich begeistert von den lockenden Tönen eines kriegerischen Marsches, fiel es einer bedeutenden Masse ein, ihre eigenen musikalischen Talente zu zeigen; und da es mit ihren Neigungen gerade harmonirte, so tobte sie sich unter den Fenstern des Bürgermeisters Dr. Groß und des Domherrn und Ordinarius der Juristen-Fakultät, Dr. Günther, in sehr lebhafter Katzen-Musik aus. Damit noch nicht zufrieden, stürzte ein gemischter Haufe, aus Gott weiß welchem Grunde, in die vor dem Petersthore gelegene Pleissengasse und versuchte, eines der verrufenen Häuser zu stürmen, deren es in genannter Gasse nur zu viele giebt. Es blieb jedoch bei einigen zerschlagenen Fenstern, Fensterladen und Laternen, da inzwischen die Polizei ihrer Pflicht nachkam und die ärgsten Ruhestörer verhaftete. Man besorgte Tags darauf eine Wiederholung, doch ist bis jetzt Alles vollkommen ruhig geblieben.

Pesth, vom 7. September.

So eben erfahren wir, daß die 8 Meilen von hier entfernte Stadt Stuhlweißenburg von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht wurde. Der Brand begann vorgestern den 5. September und soll gestern bei Abgang der Nachricht noch nicht gedämpft gewesen sein. 400, nach anderen Nachrichten 6 bis 800 Häuser liegen bereits in Asche.

Brüssel, vom 13. September.

(A. P. Z.) Die Königin Victoria wird heute oder morgen in Ostende den Belgischen Boden betreten und nicht wie in Frankreich Anstand nehmen, auch die Hauptstadt mit ihrer Gegenwart zu beehren. Kein Bedenken könnte auch obwalten, Brüssel zu besuchen, wo nie die mindeste Sicherheits-Maßregel nöthig war, wo der König, den Arm der Königin bietend, wie ein einfacher Bürger zu Fuß sich unter die wogende, in freundlicher Ehrerbietung grüßende Menge begiebt, um an den öffentlichen Vergnügungen Antheil zu nehmen. Belgien hat, wie jeder Kontinentalstaat, seine Fabrikanten, welche England als die Hauptquelle der bedrückten Lage der inländischen Industie ansehen, es zählt, wie jeder Staat, seine mit der Regierung Unzufriedenen, es hat seine Demokraten, Republikaner, allein eine gesuchte Aversion, eine gehässige Sprache über den Besuch, womit die mächtigste Königin das Land und seinen Fürsten beehrt, wird sich hier nirgends zeigen; die National-Garde, weit entfernt, daß sich darin eine Opposition zeigen sollte, wird bei der nicht ausbleibenden zahlreichen Revue nur Demonstrationen der lebhaftesten Freude zu erkennen geben. Welch schöneren Gebrauch können auch Fürsten von dem tiefgreifenden Einflusse machen, den ihre Persönlichkeit auf das Volk ausübt, in dessen Augen sie der sichtbare höchste Repräsentant der Volksgesammtheit sind, als wenn sie durch ihre persönliche Annäherung auch die Völker sich einander zu nähern, durch ihre Freundschaft eine Völkerfreundschaft zu gründen, Mißverständnisse zu heben und durch ihren Handschlag die Herzen der Nationen zu vereinigen suchen?

Ostende, vom 13. September.

Heute Nachmittag um 2½ Uhr ist die Yacht Victoria und Albert ziemlich unerwartet hier angelangt. Die Ueberraschung war so groß, daß weder alle Vorbereitungen vollendet, noch die Soldaten vor den Signalschüssen auf ihren Posten waren. Der König und die Königin der Belgier begaben sich unmittelbar an Bord der Yacht, und führten sodann die Königin und den Prinzen Albert unter dem Zujauchzen und Vivatrufen der Menge an das Land. Um 6 Uhr wird das Königliche Banquet auf dem Rathhause, welches zu dem Ende festlich geschmückt worden ist, stattfinden; später wird die ganze Stadt beleuchtet werden. Die Königin hat die Fahrt von Brighton hierher in 6 Stunden gemacht. Es scheint gewiß, daß sie auch Brügge, Gent und Antwerpen besuchen werde. Der Zufluß der Fremden ist unglaublich; mit dem letzten Convoi kamen über 2000 Mann von Brüssel an.

Paris, vom 12. September.

(Telegraphische Depesche.) Perpignan, 10. Sept. Am 8ten war die Lage Barcelonas ungefähr die nämliche. Am Abend sollte das Fort Montjuich das Feuer auf das Fort Atarazanas wieder beginnen. Es hat die gegen Barcelonette und die Citadelle gerichteten Batterien (der Insurgenten) demontirt. Der General-Capitain hat die Kanäle abgraben lassen, welche Wasser nach Barcelona führen; es sind aber viele Brunnen in Barcelona.

Das nach China bestimmte Geschwader besteht aus den Fregatten „Cleopatra“ und „Syrene“ jede von 52 Kanonen, den Korvetten „Sabine“ und „Alcmene“ jede von 30 Kanonen und der Korvette „Victorieuse“ von 24 Kanonen.

(A. P. Z.) Heute ist hier aus Gibraltar die Nachricht eingetroffen, daß die in der dortigen Bai vor Anker liegende herrliche Dampf-Fregatte „Missouri“ der Vereinigten Staaten am 26sten ein Raub der Flammen geworden ist. An ihren Bord hatte sich der neue Nordamerikanische Botschafter am Chinesischen Hofe Herr Cushing mit seinem ganzen Gesandtschafts-Personale befunden, der auf diesem Schiffe die Reise bis Alexandrien hatte zurücklegen wollen, um dann über Land nach Suez sich zu begeben, und die Britischen Dampfböte auf dem rothen Meere zur Weiterreise zu benutzen. Man glaubt, der Brand sei in Folge einer Entzündung der großen Kohlenvorräthe auf dem Schiffe ausgebrochen, und derselbe griff mit so reißender Schnelligkeit um sich, daß an eine Rettung des Schiffes selbst, die man anfangs wohl versucht hatte, nicht mehr zu denken war. Die Flammen ergriffen bald alle Theile des Schiffes und so brannte dasselbe bis zur Fläche des Wasserspiegels vollkommen nieder. Das Pulver-Magazin war mit fürchterlichem Krachen in die Luft geflogen. Bevor noch diese Katastrophe eintrat, hatten aber, wie es scheint, schon alle auf dem Schiffe befindlichen Personen dasselbe verlassen, so daß der Verlust keines Menschenlebens zu beklagen ist. Ja es gelang sogar, noch einen beträchtlichen Theil kostbarer Gegenstände, die auf dem Schiffe sich befanden, so wie 50,000 Dollars an baarem Gelde zu retten. Der „Missouri“ war eines der besten und schönsten Dampfschiffe der Nordamerikanischen Kriegsmarine.

Madrid, vom 1. September.

(Franz. Bl.) Nach zuverlässigen Mittheilungen über die Bewegung dieser letzten Tage, hatten sich die Esparteristen mit den unzufriedenen Exaltados verbündet. Bereits in der Nacht vom 27. auf den 28. August war ein Emeuteversuch, den eine Anzahl Nationalgardisten unternahm, mißlungen. Die Verschwornen beabsichtigten, die Wachen an den Hotels der Generale Concha, Serrano und Narvaez zu überfallen und diese selbst zu ermorden; man wollte diese drei Generale beseitigen, weil sie als die festesten Stützen der gegenwärtigen politischen Lage betrachtet werden. Allein die Wachsamkeit Serrano's und seiner beiden Collegen vereitelte diese erste Verschwörung. Die Mäßigung der Regierung, welche keine Verfolgung gegen die Anhänger Espartero's einleitete oder zuließ, gab diesen neuen Muth, auf ihrem Vorhaben zu beharren. Sie suchten nun die Truppen zu bearbeiten. Es gelang ihnen, in dem Regimente del Principe eine gewisse Gährung hervorzubringen; den Soldaten spiegelte man sofortige Entlassung aus dem Dienste, den Sergeanten Beförderung zum Offizierrang vor. Ein Umstand begünstigte das Complott. Die Junten hatten beim Ausbruche der Insurrektion gegen den Regenten Espartero allen Soldaten, welche sich ihrer Sache anschließen würden, die Erlassung von zwei Dienstjahren versprochen. Die Regierung hatte dieses Versprechen der Junten gehalten und die Entlassung der Klassen von 1837 und 1838 dekretirt; allein durch eine falsche Auslegung des Dekrets hatte ein Obrist auch einem Theil der Soldaten der Klasse von 1839, welcher schon im Jahre 1838 einberufen worden war, den Abschied ausgefertigt; während der andere Theil dieser Klasse noch unter den Fahnen gehalten wurde. Dadurch erhielten die Anstifter des Complottes einen Vorwand, das Regiment del Principe zum Aufstande zu bringen. Dies geschah, wie gemeldet, in der Nacht vom 27sten auf den 28sten. Narvaez glaubte ein furchtbares Beispiel geben zu müssen. Das Spanische Militairstrafgesetzbuch bestimmt, daß ein Regiment, welches sich empört, decimirt werden soll. Narvaez ließ zu dieser Operation schreiten. Aus den Reihen der anwesenden 600 Mann wurden 60 herausgenommen; sie sollten erschossen werden; Narvaez willigte jedoch noch ein, diese Leute schonen zu wollen, wenn die Hauptanstifter der Revolte angezeigt und ermittelt würden. Nach einem sechsstündigen Verhöre hatte man endlich die Hauptschuldigen ausfindig gemacht und überwiesen. Keiner der 60 Mann, welche anfangs dem Tode geweiht worden waren, befand sich unter ihnen, ein neuer Beweis, wie furchtbar unbillig die Strafe der Decimation ist. Nach jenem Verhöre trat ein Kriegsgericht zusammen. Es verurtheilte drei Sergeantmajors, zwei Sergeanten, zwei Corporale und einen Soldaten zum Tode und einen Sergeanten zu sechsjähriger, zwei Corporale zu zweijähriger, einen Soldaten zu einjähriger Galeerenstrafe. Am Morgen des 30sten rückte die ganze Garnison vor das Thor von Toledo, wo die Execution der zum Tode Verurtheilten um 10 Uhr vollzogen wurde; die Truppen bestanden aus zehn Bataillonen, vier Schwadronen und zwei Artillerie-Batterien; das Regiment del Principe stand den Verurtheilten gegenüber, und diese wurden von einem Peloton ihres eigenen Regiments erschossen; sie hatten am Morgen die Tröstungen der Religion erhalten und waren von ihren Beichtvätern bis auf den Richtplatz begleitet worden. Nach dieser Execution ließ Narvaez die Truppen in ein Carré treten und hielt eine Anrede an dieselben.

London, vom 12. September.

Ihre Majestät die Königin hat heute Morgen auf der Dampf-Yacht „Victoria und Albrecht“ in Brighton nach Ostende sich eingeschifft. Zwei

Linien- und vier Kriegs-Dampfschiffe bilden das Königl. Geschwader. Ueber die Rückkunft der Königin ist nichts bestimmtes bekannt; indeß heißt es, daß Befehle ertheilt worden wären, die Gemächer im Windsor-Schloß zum 26sten zur Aufnahme wieder in Bereitschaft zu halten, so daß danach der Aufenthalt der Königin in Belgien sich nicht viel über 8 Tage ausdehnen wird. In Brighton wird Ihre Majestät nicht zurückerwartet. — Der Prinz Joinville ist, wie die Morning Chronicle meldet, mit dem Großkreuz des Bath-Ordens beehrt, auf seinem Dampfschiff „Pluton" nach Frankreich zurückgekehrt.

Vor einigen Tagen enthielt der Scotsman das Gerücht, daß ein neuer Anfall einer in Sir Robert Peel's Leibes-Beschaffenheit tief eingewurzelten Krankheit den Minister veranlassen werde, aus dem Kabinet zu scheiden, eine Nachricht, welche die Whigblätter sogleich aufnahmen. Dem Derby Mercury zufolge aber war Sir R. Peel daselbst auf der Eisenbahn durchgereist, um nach York zu gehen, und befand sich durchaus wohl. Auch sagt die Morning Post, daß Sir Robert und Lady Peel für den nächsten Monat eine große Anzahl von Einladungen erlassen haben.

Der sogenannte Herzog der Normandie (Uhrmacher Naundorf) sitzt jetzt in dem Schuldgefängniß. Sein „Soll" beläuft sich nach seiner eigenen Angabe auf 3000 Lstr. Als sein „Haben" bezeichnet er große Güter in Frankreich von ungeheurem Werth, die er von seiner Mutter Marie Antoinette geerbt habe, und sein Recht auf den Thron von Frankreich als legitimer Sohn und Erbe Ludwig XVI. Er will mit Nächstem einen öffentlichen Aufruf an das Englische Publikum erlassen.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 19. September. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von Schweden nebst Gemahlin, so wie Se. Kaiserl. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg trafen heute Vormittag um 10½ Uhr mit dem Eisenbahnzuge von Berlin hier ein, und setzten ohne weiteren Aufenthalt mit dem Kaiserl. Russischen Dampfschiffe „Ischora" die Reise nach Swinemünde weiter fort.

Berlin, 15. September. Das heute ausgegebene Justiz-Ministerialblatt enthält 1) eine allgemeine Verfügung vom 4. September, worin sämmtliche Gerichts-Behörden auf die in die Bestätigung des Statuts des Schlesischen Vereins der Freiwilligen aus den Jahren 1813 bis 1815 aufgenommene Allerhöchste Ordre vom 2. Mai d. J. aufmerksam gemacht werden, durch welche genehmigt worden ist: daß die von dem Verein verliehenen Unterstützungen von keinem Gläubiger mit Beschlag belegt werden können; 2) eine Verfügung vom 4. September, betreffend die Gebühren der Justiz-Kommissarien in Bagatellsachen; 3) einen Plenar-Beschluß des Königlichen Geheimen Ober-Tribunals, vom 12. Juni d. J., wodurch mit Bezugnahme auf das Allgemeine Landrecht Theil II. Titel 16 §. 154 festgestellt wird, daß der Schürfschein für die Dauer seiner Gültigkeit das Feld dergestalt deckt, daß dadurch die Muthung eines zufällig Findenden ausgeschlossen werde; 4) einen Bericht und Plenar-Beschluß des Königlichen Geheimen Ober-Tribunals, — betreffend die Frage: ob in revisorio materiell zu erkennen, wenn in zweiter Instanz nur auf den Grund Einer von mehreren Einreden die Abweisung des Klägers erfolgt ist und diese Einrede vom Revisions-Richter verworfen wird.

Berlin, 16. Septbr. So eben ist hier aus Posen die betrübende Nachricht von dem dort nach langen Leiden am 15ten d. M., Morgens 3 Uhr, erfolgten Ableben Sr. Excellenz des Generals der Infanterie, kommandirenden Generals des 5ten Armee-Corps, von Grolman, eingetroffen.

Berlin, 17. Sept. Zur heutigen großen Parade stand die Infanterie, 42 Bataillone, in Bataillons-Kolonnen mit Zugfront, im ersten Treffen, auf ihrem rechten Flügel das Kadetten-Corps eben so formirt, auf dem linken 48 Fußgeschütze abgeprotzt. Die 17 Kavallerie-Regimenter in Regiments-Kolonnen, mit der Lehr-Eskadron und 32 abgeprotzten reitenden Geschützen auf dem linken Flügel, etwa 200 Schritt hinter dem ersten, bildeten das zweite Treffen. Die Aufstellung war westlich Lichtenberg, Front nach Hohen-Schönhausen. Als Se. Majestät der König und Se. Maj. der Kaiser von Rußland etwa um 10 Uhr vor der Mitte der über eine Viertelmeile langen Front erschienen, wurde im Ganzen präsentirt und ein dreimaliges Hurrah der Truppen, zu dem sich ein eben so freudiges von Hunderttausend von Zuschauern, der Aufstellung gegenüber, gesellte, unter dem Donner des Geschützes, empfing die Monarchen. — Die schöne Haltung der Landwehr wetteiferte sehr glücklich mit der der übrigen Truppen, bei welchen sich allgemein das freiere, ungezwungene Gewehr im Arm, gegen das sonst künstliche, schwierige Balanciren desselben, hoch an der Schulter, vortheilhaft für leichte gefällige Marschbewegung des Infanteristen herausstellte. Bei der Linien- und Landwehr-Infanterie, der Fuß-Artillerie und den Kürassiren der Linie vermißt das Auge ungern den Helmschmuck des Roßschweifs, was gegen die Garde um so mehr auffällt, da ohne ihn die Leute weit kleiner aussehen als sonst. Das zweite Glied der Landwehr-Kavallerie marschirte ohne Lanzen vorbei, da man in diesem Jahre versuchsweise es nicht damit bewaffnet hat. Es ist dies wohl eine wesentliche Verbesserung, da solche Kavalleristen, die nicht als gewesene Uhlanen zur Landwehr übertreten, hier nun eine ihrer früheren Ausbildung entsprechende

Stellung erhalten, in der sie, im Kriege so mehr leisten werden, als wenn sie, nachträglich nur halb ausgebildet, mit der Lanze fechten sollen. — Se. Maj. der Kaiser und Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst in der Parade-Uniform Höchstihrer Cürassier-Regimenter führten dieselben wieder bei Sr. Maj. dem Könige vorbei, eben so führten die Prinzen des Königlichen Hauses ihre Regimenter. Nach dem Parademarsch war Gottesdienst, wozu die Infanterie und Fuß-Artillerie jedes Armee-Corps für sich ein großes Quarré, die Kavallerie für sich ein drittes bildete. Das schönste Wetter begünstigte auch die heutige Parade, nur war der Staub, wie während des ganzen Manövers, unerträglich. Noch heut kehren die Landwehren zum Theil in ihre Heimath zurück, nachdem sie diese Prüfung ihrer Kriegestüchtigkeit wiederum zur Allerhöchsten Zufriedenheit bestanden und befestigen dadurch die allgemeine Zuversicht auf das wahrhaft Praktische unseres Landwehr-Systems und unserer Kriegsverfassung.

Da Erkenntnisse in Censur-Angelegenheiten vielleicht für viele unserer Leser interessant sein mögen, so können wir nicht unterlassen, das folgende Erkenntniß mitzutheilen:

Auf die von dem Redakteur der Börsen-Nachrichten der Ostsee, Altvater zu Stettin, unter dem 22sten Juli c. geführte Beschwerde über die Seitens des Censors erfolgte Versagung der Erlaubniß zum Druck der in den eingereichten Censur-Exemplaren der Nummern 56 und 57 des 9ten Jahrgangs seines Blattes gestrichenen Stellen zweier Artikel „Ueber die neueste Censur-Verordnung“ hat, nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwalts, das Königliche Ober-Censurgericht in seiner Sitzung vom 9ten August 1843, an welcher Theil genommen haben:

der Geheime Ober-Justizrath Zettwach,
der Geheime Ober-Tribunalsrath Decker,
der Geheime Ober-Regierungsrath Mathis,
der Geheime Ober-Tribunalsrath Ulrich,
der Wirkl. Legationsrath Graf v. Schlieffen,
der Geheime Finanzrath v. Obstfelder,
der Professor Dr. v. Lancizolle,

auf den schriftlichen Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt, daß Implorant mit der erhobenen Beschwerde zurückzuweisen.

V. R. W.

Gründe.

Implorant hat in seiner Vorstellung vom 22sten Juli c. Beschwerde darüber geführt, daß ihm mehrere Stellen in den oben bezeichneten zwei Artikeln über die neueste Censur-Verordnung vom 30sten Juni c. von dem Censor gestrichen worden sind, und er hat um Ertheilung des Imprimatur für dieselben gebeten. Ueber diesen Antrag war, nach §. 12 der Verordnung vom 23sten Februar c. und nach §. 2 des Reglements vom 1sten Juli c., vor Entscheidung der Sache der Staats-Anwalt mit seiner Erklärung zu hören. Mit dieser Erklärung aber ist, nach §. 3 des gedachten Reglements, das Verfahren für geschlossen zu erachten, und es ist völlig unbegründet, wenn Implorant vermeint, daß der Staats-Anwalt mit einer Anklage-Akte gegen ihn auftreten müsse, welche ihm zur Gegenausführung mitzutheilen sei. Auf einen weitern Schriftwechsel würde es vielmehr nur dann ankommen, wenn in der Gegenschrift des Staats-Anwalts neue Thatsachen angeführt worden wären, welche einer näheren Ermittelung bedürften. Dies ist aber nicht der Fall.

Zwar hat der Staats-Anwalt der Beschwerde den Prinzipal-Einwand entgegengestellt, daß die beiden in Rede stehenden Artikel, ganz abgesehen von der Frage, ob dieselben an und für sich, ihrem Inhalte nach, zulässig seien oder nicht, — ihrem Gegenstande nach die Grenzen der dem Beschwerdeführer ertheilten Concession überschreiten. Es kann jedoch für den vorliegenden Fall dahingestellt bleiben, ob dieser Einwand begründet ist, da, auch wenn die Concession nicht für überschritten zu erachten wäre, die Versagung der Druck-Erlaubniß für die von dem Censor gestrichenen Stellen durch den Inhalt der letzteren vollkommen gerechtfertigt erscheint.

In dem Ersten Artikel, No. 56 der Börsen-Nachrichten, hat der Censor drei Stellen gestrichen.

In der ersten Stelle, von den Worten „Soviel ist“ bis zu den Worten „gestattet hätte,“ bezeichnet der Verfasser, wenn man diesen Passus mit dem zuvor Gesagten in Verbindung bringt, die neueste Censur-Verordnung vom 30sten Juni c., weil sie weder von dem Königl. Staatsrathe, noch von den Provinzialständen begutachtet worden sei, als ein „Gesetz, bei dessen Abfassung nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Begutachtungen genau und gewissenhaft beobachtet worden.“

Zunächst wird hierdurch den legislativen Behörden der Mangel an Gewissenhaftigkeit, mithin des redlichen Willens, zum Vorwurf gemacht. In sofern erscheint diese Stelle als eine feindselige und in unanständigem Tone abgefaßte, die Organe des Staats herabwürdigende Beurtheilung des Gesetzes. Sie verletzt daher die Vorschrift der Censur-Instruktion vom 31sten Januar c. unter IV. 2.

Es ist hier nicht der Ort, auf eine nähere Untersuchung darüber einzugehen, ob und in wieweit eine staatsrechtliche Erörterung über die Frage:

ob die verbindliche Kraft eines Gesetzes von der erwähnten Begutachtung abhängig gemacht werden könne,

in einem wissenschaftlichen Werke zulässig

sein würde; jedenfalls ist aber unstatthaft, in einer Zeitung den Satz aufzustellen:

daß diese Begutachtung der zu erlassenden Gesetze eine gesetzlich vorgeschriebene Förmlichkeit sei, welche bei gewissenhafter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften nicht unterlassen werden dürfe.

Durch die Tagespresse auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter eine Klasse der Bevölkerung verbreitet, welcher diese Form lockender ist, und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Produkte ernstlicher Prüfung und gründlicher Wissenschaft, erschüttert diese Aeußerung das öffentliche Vertrauen in die Rechtlichkeit der legislativen Staatsgewalt, entzieht vor dem Volke dem Gesetzgeber einen Theil seines Majestätsrechts und führt zu dem Wahne, daß alle ohne jene Begutachtung emanirten Gesetze auf ungesetzliche Weise abgefaßt seien. Sie gehört daher zu den „verführerischen Irrthümern und verderbten Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft," deren schrankenlose Verbreitung auf diesem Wege, nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4ten Februar c. nicht gestattet werden darf.

Eben dies gilt von der zweiten gestrichenen Stelle, d. h. von den Bemerkungen des Verfassers über die im §. 1 No. 4 der Verordnung vom 30sten Juni c. enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Mittheilung Königl. Befehle oder amtlicher Verfügungen, Beschlüsse und sonstiger Aktenstücke inländischer Staatsbehörden.

Es wird darin:

1) der offenbar unmoralische Grundsatz vertheidigt, daß ein Staatsbeamter, seinem Eide und der ihm obliegenden besonderen Treue entgegen, aus angeblichem Patriotismus dasjenige durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß bringen dürfe, dessen Bekanntmachung ihm durch die übernommene dienstliche Verpflichtung verboten wird. Es wird ihm

2) die Befugniß vindicirt, die öffentliche Meinung der Nation gegen die Maaßregeln der Regierung zur Hülfe aufzurufen. Es wird ihm

3) zur Pflicht gemacht, über seine Verwaltungs- und Gesetzgebungs-Grundsätze in allen Stadien seiner Thätigkeit öffentlich Rechenschaft abzulegen. Es wird

4) der Nation das Recht beigelegt, zu jeder Zeit von der amtlichen Thätigkeit der Staatsbehörden vollständige Einsicht und genaue Kenntniß zu erlangen, also auch zu verlangen, weil sie die Geldmittel zu ihren Besoldungen aufbringen müsse.

Der erste Satz enthält eine Verleitung zur Verletzung des Amtseides und der Diensttreue unter dem Vorwande patriotischer Gesinnung. Die übrigen Sätze wurzeln in der Theorie der Volkssouverainetät, indem sie den Ursprung der Rechte des Beamten, die Controle seiner Amtsführung und die Obergewalt im Staate auf das Volk übertragen. Sie greifen das monarchische Prinzip des Preußischen Staats an, und sind nach den im Artikel IV. No. 1 der Censur-Instruktion und in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 4ten Februar d. J. aufgestellten Criterien verwerflich.

Die dritte Stelle, welcher die Druck-Erlaubniß versagt ist, enthält die Bemerkungen des Verfassers zu der Bestimmung im §. 1. No. 5. der Verordnung vom 30sten Juni c., daß die in Folge der Censur vorgenommenen Aenderungen weder durch Lücken, noch auf andere Art angedeutet werden dürfen.

Es liegt in dieser Stelle eine, der Censur-Instruction ad IV. 2 zuwiderlaufende, „gehässige Beurtheilung" insofern, als dieselbe das Motiv der Censur überhaupt, sowie jenes Verbots in das Interesse der Regierungs-Beamten, den Zweck des Gesetzes in eine selbstsüchtige Unterdrückung des Rechts der Zeitungsschreiber setzt, und es erscheint daher auch hier das Verfahren des Censors vollkommen gerechtfertigt.

Dies gilt nicht minder in Ansehung der gestrichenen Stellen des 2ten Artikels in No. 57 der Börsen-Nachrichten.

Indem der Verfasser dort mit den dem Ober-Censurgericht durch die neueste Verordnung beigelegten Befugnissen sich beschäftigt, sucht er nachzuweisen, daß dessen Competenz bedeutend erweitert, und auf diesem Wege die der Presse durch die Verordnung vom 28sten Februar c. gewährte größere Freiheit wieder aufgehoben und Alles so ziemlich wieder auf die alte Praxis zurückgeführt worden sei.

Faßt man das Raisonnement des Verfassers in den einzelnen gestrichenen Stellen im Zusammenhange auf, so macht dasselbe offenbar den Eindruck einer „feindseligen, gehässigen Beurtheilung" des Gesetzes, wie sie nach der Censur-Instruction IV. 2 nicht gestattet werden kann.

Es wird insinuirt, daß die Regierung auf Unterdrückung der Presse hinarbeite. Ueberall, wo es darauf ankomme, einen Schriftsteller zu bestrafen, werde die Thätigkeit der Gerichte in Anspruch genommen; sie werde „beseitigt", wo es gelte, seine geistige Thätigkeit und sein literarisches Eigenthum zu schützen. Es wird zu verstehen gegeben, daß die früher gemachten Concessionen der Regierung nur durch die Einwirkung der Stände und des Volks abgedrungen worden seien. — Es wird behauptet, daß die Regierung diese Concessionen durch die Verordnung vom 30sten Juni c. factisch wieder aufgehoben habe, und es ist dies, nach der ganzen Auffassung des Gegenstandes, so zu deuten, als habe sie diesen Effect

bei der gedachten Verordnung beabsichtigt. Die Wirksamkeit des Ober-Censurgerichts wird, mit einem Seitenblick auf die sonstige amtliche Stellung eines Theils seiner Mitglieder, verdächtigt. Es wird behauptet, dadurch, daß die Entscheidung über censurfreie Schriften den ordentlichen Gerichten entzogen und dem Ober-Censurgericht überwiesen sei, hätten die Schriftsteller den Rechtsboden verloren. Der Mangel einer wohlmeinenden Absicht tritt um so unverkennbarer hervor, als die Behauptung von der rückgängigen Tendenz der Verordnung vom 30sten Juni c. wesentlich darauf basirt ist, daß durch dieselbe dem Ober-Censurgericht eine Entscheidung über censurfreie Schriften beigelegt sei, welche bis dahin den ordentlichen Gerichten zugestanden habe. Diese Behauptung aber ist unrichtig, wie §. 7 der Verordnung vom 23sten Februar c. ergiebt, und es konnte sich der Verfasser hierüber nicht wohl in einem Irrthum befinden.

Die neueste Verordnung gewährt gegen die frühere dem literarischen Eigenthum einen sehr erheblichen Schutz darin, daß sie dem Staate die Pflicht auferlegt, die bei Debits-Verboten Betheiligten unter Umständen zu entschädigen.

Es ist ferner unwahr, daß durch die Verordnung vom 30sten Juni c. die Competenz der ordentlichen Gerichte, wo es auf Schutz des literarischen Eigenthums ankomme, überall ausgeschlossen worden sei. Nicht nur sind denselben die Censur-Contraventionen (§§. 5 und 8 der Verordnung vom 23sten Februar c.) verfassungsmäßig überwiesen, sondern es ist ihnen auch das Erkenntniß über Confiskation verbrecherischer Schriften und über den Betrag der Entschädigung der bei Unterdrückung einer Schrift Betheiligten vorbehalten (§§. 7 und 13). Der ganzen Stelle ermangelt daher die gesetzliche Bedingung ihrer Zulässigkeit, nämlich bescheidene und anständige Form und wohlmeinende Absicht.

Die Beschwerde des Imploranten ist sonach überall für unbegründet zu erachten.

Berlin, den 16ten August 1843.

(L. S.) gez. Zettwach.

Berlin - Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 10ten bis incl. den 16ten September: 6804 Personen.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

September.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	17.	342,18‴	342,83‴	342,16‴
	18.	342,14‴	341,79‴	341,07‴
Thermometer nach Réaumur	17.	+ 7 2°	+ 16,0°	+ 11,6°
	18.	+ 8,10°	+ 17 8°	+ 12 2°

Wohlthätigkeit!

Für die hier Abgebrannten sind abermals bei mir eingegangen: 1) Rittergutsbesitzer v. K. 5 Thlr. 2) Pastor C. 1 Thlr. 3) F. R. B. aus Cöslin 4 Thlr. 15 sgr. Summa 10 Thlr. 15 sgr.

Brunnemann, Pommerensdorf.

Der Kamerad Carl Grabow ist aus unserer Mitte geschieden und am 14ten d. M. von uns feierlich zu seiner Ruhestätte begleitet worden, was wir den auswärtigen Kameraden hierdurch mittheilen.

Die ehemal. freiwilligen Jäger in Gartz a. d. O.

Bekanntmachung.

Betrifft den Unterricht in der Provinzial-Gewerbeschule zu Stettin.

Mit dem 9ten Oktober d. J. wird wieder ein neuer Lehrgang in der hiesigen Gewerbeschule beginnen, wozu die Aufnahme, wie bisher, unter folgenden Bedingungen stattfinden wird:

1) daß die aufzunehmenden Schüler hinreichenden Elementar-Unterricht genossen, der Muttersprache wenigstens mächtig sind, dieselbe richtig schreiben, sich mit Gewandtheit darin ausdrücken und eine gute Handschrift haben und
2) ein Schulgeld von 1 Thlr. monatlich, welches bedürftigen und würdigen Schülern nach Prüfung ihrer Umstände jedoch erlassen werden kann, zahlen.

Der Unterricht erstreckt sich auf freies Handzeichnen, architektonisches und Maschinenzeichnen, Mathematik, Geometrie, Physik, Chemie, praktisches Rechnen, Waarenkunde und Stylübungen und wird von 4 Lehrern in 40 wöchentlichen Lehrstunden ertheilt.

Die Schüler, welche allen an sie gemachten Anforderungen ganz entsprechen, werden demnächst zur unentgeldlichen Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin zugelassen. Seit dem Bestehen der hiesigen Gewerbeschule hat das als Unterstützung zu höherer Ausbildung vom Staate ausgesetzte Stipendium von 300 Thlr. immer ein Schüler erhalten.

Diejenigen, welche zu dem bevorstehenden neuen Lehrgange in die Gewerbeschule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bei dem Hauptlehrer Eicksen in der Mittagsstunde zwischen 12 und 2 Uhr zu melden; derselbe ist auch bereit, nähre Auskunft mündlich zu ertheilen. Stettin, den 12ten September 1843.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Sophie mit dem Herrn Julius Ewest, beehren wir uns unsern Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

J. F. Ewest nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Sophie Ewest,
Julius Ewest.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter Louise mit dem Kaufmann Herrn E. Jahn, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 17ten September 1843.

Caroline Lebrenz.

Louise Lebrenz,
Eduard Jahn,
Verlobte.

Todesfälle.

Heute Nachmittag $5\frac{1}{2}$ Uhr starb unsere geliebte Schwester und Schwägerin Ottilie Richter an den Folgen einer Nervenkrankheit. Dies zeigen wir mit betrübtem Herzen allen Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ganz ergebenst an.

Forsthaus Blockhaus, den 17ten September 1843.

Die Hinterbliebenen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Höhere Lehr-Anstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen.

Zu Michaelis beginnt ein neuer Cursus des Unterrichts in der Spiritus-Fabrikation, welcher in vier großen Brennereien absolvirt wird.

Der nächstfolgende Cursus des gesammten Unterrichts fängt am 15ten Oktober an.

Weitere Nachricht über die Anstalt enthält das, auch in unserm Comptoir in Berlin, Ober-Wallstr. No. 3, und in allen Buchhandlungen zu habende beachtungswerthe Werkchen:

Mittheilungen des Comptoirs für Landwirthschaft und Technik. gr. 8. broch $\frac{1}{2}$ Thlr.

Schwetz in Westpreußen, den 1sten September 1843.

Die Direktion.

Schul-Anzeige.

Der Sommer-Cursus in der Elisabethschule wird am 29sten September mit der öffentlichen Censurfeier geschlossen werden. Der Anfang des Winter-Cursus ist auf den 9ten Oktober festgesetzt. Die Anmeldung neuer Schülerinnen bitten wir, mündlich oder schriftlich an den Prediger Palmié zu richten. Zugleich empfehlen wir zur Benutzung die neben der Anstalt bestehende besondere Abtheilung, worin junge Mädchen, welche die Schule bereits verlassen haben und sich weiter auszubilden wünschen, höhern Unterricht in der deutschen, französischen und englischen Sprache, Literatur und Conversation, in der Geschichte, Geographie und im Christenthum erhalten. Diese Abtheilung wird zu Michaelis d. J. insofern erweitert werden, als solche junge Mädchen, die sich dem Erziehungsfach zu widmen beabsichtigen, hier in der Erziehungs- und Unterrichtskunde sowohl theoretische als praktische Anleitung privatim erhalten und damit eine gewünschte Gelegenheit finden werden, sich für die künftig zu bestehende Prüfung gründlich vorbereiten zu können. Nähere Auskunft hierüber wird der Prediger Palmié ertheilen.

Stettin, den 19ten September 1843.

Der Vorstand der Elisabethschule.

Bekanntmachung.

Das Passagierschiff „Borussia" wird seine diesjährigen Passagierfahrten zwischen hier und Swinemünde mit Dienstag den 19ten d. M. beendigen, dagegen aber das Dampfschiff „Matador" die Fahrten noch bis Sonnabend den 23sten d. M. allein fortsetzen, mit welchem Tage sodann auch die regulairen Passagierfahrten des „Matador" für dies Jahr gänzlich werden eingestellt werden, was wir hiermit zur Kenntniß des resp. Publikums bringen.

Stettin, den 18ten September 1843.

Comité der Stettiner Dampfbugsirboot-Rhederei.

Täglich frische Bierhefe bei Louis Hoffmann.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß stets bei mir große grone Pommersche Blutegel zu haben sind, auch bin ich bereit, sie anzusetzen. Ebenfalls beschäftige ich mich mit Schröpfen und Klystiergeben.

C. Wittmann, Barbier,
Neuetief No. 1066.



Das Dampfschiff »Cammin« geht vom 18ten d. M. ab wöchentlich zweimal nach Cammin und zurück, und zwar:

Montags und Donnerstags, Morgens 8 Uhr, von Stettin nach Wollin und Cammin,

Dienstags und Freitags, Morgens 9 Uhr, von Cammin nach Wollin und Stettin.

Sauer & Sapel.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 18. September 1843.

	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{3}{4}$	$103\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	$103\frac{1}{8}$	$102\frac{5}{8}$
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	$90\frac{5}{8}$	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{4}$
Grossherzogl. Posensche Pfandbriefe	4	$106\frac{7}{8}$	—
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	—
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{4}$
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{3}{8}$
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	$154\frac{1}{2}$	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	$103\frac{1}{2}$
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	—	166
do. do. Prior.-Actien	4	—	$103\frac{3}{4}$
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	141	140
do. do. Prior.-Actien	4	—	$103\frac{3}{4}$
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	$78\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	4	95	—
Rheinische Eisenbahn	5	$74\frac{1}{2}$	—
do. Prior.-Actien	4	97	$96\frac{1}{2}$
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	$127\frac{1}{2}$	—
do. do. Prior.-Actien	4	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{4}$
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	$113\frac{5}{8}$	$112\frac{5}{8}$
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A.	—	$118\frac{1}{2}$	—
do. do. do. Litt. B.	—	$118\frac{1}{2}$	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenbahn	4	$117\frac{1}{2}$	—

Beilage.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete, mit einem von uns unterm 15ten April d. J. sub No. 14 erhaltenen Wanderpaß in die Fremde gegangene und zuletzt in Greifenhagen in Arbeit gestandene Schornsteinfeger-Gesell Wilhelm Friedrich Sydow hat in mehreren hiesigen Kreis-Dorfschaften unter lügenhaften Angaben auf den Namen des hier ansässigen Schornsteinfeger-Meisters Gaesche den demselben competirenden halbjährlichen Schornsteinfegerlohn betrüglicher Weise für sich einkassirt. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf diesen Betrüger gefälligst Acht zu haben und ihn im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Pyritz, den 13ten September 1843.

Der Magistrat.

Signalement. Familien-Name, Sydow; Vorname, Wilhelm Friedrich; Geburtsort, Cossin; Wohnort, Pyritz; Religion, evangelisch; Alter, geb. den 4ten März 1825; Größe, 5 Fuß 7 Zoll; Haare, hellbraun; Stirn, frei; Augenbraunen, hellbraun; Augen, grau; Nase und Mund, proportionirt; Zähne, vollständig; Bart, fehlt zur Zeit noch; Kinn, oval; Gesicht, oval, klein; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, schlank.

Besondere Kennzeichen: fehlen.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

In Gemäßheit des am heutigen Tage über das Vermögen des Kaufmanns Johann Gotthardt Hülling hieselbst erkannten förmlichen Concurses werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Kaufmann Johann Gotthardt Hülling hieselbst und dessen Vermögen erheben und

geltend machen zu können glauben, hiedurch peremtorie geladen, selbige in dem auf den 3ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Rathsstube anberaumten Liquidations-Termine anzumelden, deren Vorzugsrechte, unter Abreichung der zum Beweise dienenden Original-Urkunden, an- und auszuführen und sich über die Liquidität der einzelnen Forderungen, so wie über sonstige, das gemeinschaftliche Interesse der Gläubigerschaft betreffende Gegenstände zu erklären und resp. unter einander zu vereinigen, bei Strafe der Präclusion und der stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit der Gläubiger.

Datum Bergen, den 6ten September 1843.

Der Magistrat hieselbst.

Auktionen.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts sollen Donnerstag den 21sten September c., Vormittags 9 Uhr, grüne Schanze No. 495: Silberzeug, ein Flügel-Fortepiano in Mahagoni-Kasten, viel und gutes Leinen- und Tisch-Zeug, mehrere Stand herrschaftliche Betten, neue Leinewand, mehrere Mobilien, ingleichen Haus- und Küchengeräth öffentlich verkauft werden.

Auktions-Anzeige.

Freitag den 6ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Pfarrhofe zu Dobberphul bei Wollin 17 Haupt Rindvieh, sämmtliches Acker- und einiges Hausgeräth und ein Pianoforte in Mahagonikasten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Es sollen Freitag den 22sten September c., Vormittags 9 Uhr, Baumstraße No. 1022: drei goldene Cylinder-Uhren, von denen eine derselben mit Repetirwerk, silberne Taschen-Uhren, eine kupferne Destillirblase von circa 800 Quart Inhalt, Kupfergeschirr; ferner birkene Möbeln, wobei Sopha, Glasspinde, Wäschsekretaire, Lehnstühle, Tische, Bettstellen, Rohrstühle, u. dgl. m., öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Am Freitag den 22sten hujus, Nachmittag 4½ Uhr, werden wir durch den Mäkler Herrn Büttner 60 Tonnen Caroliner Reis für auswärtige Rechnung meistbietend verkaufen lassen.

Stettin, den 18ten September 1843.

Simon & Co.

Freitag den 22sten d. M., früh um 10 Uhr, sollen auf dem Hofe des hiesigen Königlichen Postgebäudes wieder eine Parthie alter Mauersteine, Holzpannele, Verkleidungen von Thüren und Fensterladen, Bureauschränke, einiges altes Eisenwerk und eine kleine Parthie alten Bauholzes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung und unter der Bedingung der sofortigen Beseitigung verkauft werden.

Stettin, den 19ten September 1843.

Schmeidler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Haus Roßmarkt No. 707 soll aus freier Hand verkauft werden.

Ich beabsichtige mein in der Pflugstraße No. 980 belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen oder auch im Ganzen oder getheilt zu vermiethen. Käufer oder Miether wollen mit mir unterhandeln.

Seth, Böttchermeister.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Verkauf eines Brennerei-Apparats.

Ein großer doppelter Pistorius'scher Dampf-Cylinder-Apparat, wenig gebraucht und in ganz complettem Zustande, so daß er sofort in einer Brennerei aufgestellt werden kann, ist veränderungshalber zu einem billigen Preise, weit unter dem wirklichen Werth, im Ganzen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann Albert Lenpold in Bütow.

Eine Parthie ausgezeichnet gute Gummiweberei, welche ich vor Kurzem erhielt, setzt mich in den Stand, die besten daraus angefertigten Hosenträger von heute an für 27½ sgr. und so abwärts bis 15 sgr. verkaufen zu können; auch empfehle ich diese Gummibänder in allen Farben und Sorten sowohl Stück- als Ellenweis, worauf ich insbesondere meine Gewerbs-Kollegen und sonstige Hosenträger-Fabrikanten mit dem Bemerken aufmerksam mache, daß ich immer ein vollständiges Lager unterhalten und zu den Fabrikpreisen verkaufen werde; auswärtige Aufträge werden schnell und pünktlich besorgt.

Der Handschuhmacher J. C. Präger,
Reifschlägerstraße No. 99, Ecke der Beutlerstraße.

Schweren Pomm. Hafer verkaufen billig, um damit zu räumen, Taetz & Co., Frauenstraße No. 918.

Neue Heringe in schöner Qualité empfing und verkauft billigst Aug. F. Prätz.

Beste **Brabanter Sardellen** empfing und empfiehlt einzeln **à 7½ sgr. pr. Pfd.**, bei mehreren Pfunden und ganzen Ankern billiger,
T. C. Lüderitz.

Es sollen und müssen einige Artikel von unsern Manufactur-Waaren, um damit bis zum 20sten d. M. zu räumen, weit unter den Einkaufspreisen verkauft werden. D. Steinberg & Co.,
Neuenmarkt- und Frauenstr.-Ecke No. 926.

Strickwolle in allen Nummern und Mischungen empfing und empfiehlt in größter Auswahl
Theodor Weber am Heumarkt.

Neue Verdamy Citronen
Frauenstrasse No. 913.

Feinste Tischbutter a 7 und 7½ sgr. empfiehlt
Carl Betsch, gr. Wollweberstr. No. 565.

Amerik. Besen von Reisstroh mit Stiel, a Stück 7½ sgr., bei Ed. Kolbe.

Gute Dachspließe zu 16 sgr. das Mille und ein Paar fast ganz neue Darrblätter werden nachgewiesen in Stettin Breitestraße No. 344.

Gutes trockenes buchenes 3füßiges Klobenholz, auf dem Rathsholzhofe aufgesetzt, **à 8⅓ Thlr.**, empfehlen **Gebr. Auerbach.**

Eine Chaise steht zum Verkauf bei
L. Hoffmann, Frauenstr. No. 902.

Rum, echt und alt, empfing wieder in Commission und empfiehlt die Flasche zu 10, 15 und 20 sgr. C. Mäntzel, Kohlmarkt No. 433.

Gebirgs-Butter

in Fässern von 10 bis 20 Pfd., à 7 und 7½ sgr., fette Pommersche, so wie feinste Tisch-Butter billigst bei
Julius Lehmann am Bollwerk.

Reiner Zucker-Syrop, à Pfd. 3 sgr., 10 Pfd. 27½ sgr., bei Julius Lehmann am Bollwerk.

☞ Süßmilch-Käse, ☜
vorzüglich schön, offeriren bei Parthien und einzelnen Broden billigst Bucher & Metzler,
Baumstr. No. 984.

☞ 7 und 7½ sgr. das Pfund ☜
ausgezeichnet schöne gelbe fette Butter in Kübeln und Fässern empfehlen Schwarze & Rose,
weiße Taube am Kohlmarkt.

Pelzerstraße No. 803 ist ein Schreib-Secretair, ein Tisch und einige Sopha billig zu verkaufen.

Ein nur wenig gebrauchter eiserner Kochheerd ist zu verkaufen Roßmarkt No. 723.

Staubbrillen (zum Schutz der Augen) empfiehlt
W. H. Rauche jr., Optikus, Heumarkt No. 29, Rathenauer Brillen-Niederlage.

Gr. Brau- und Brenn-Malz offerirt
Carl August Schulze, gr. Oderstr. No. 17.

☞ In der Pianoforte-Manufaktur von C. Herrosé in Stettin, gr. Ritterstraße No. 1180, sind wieder tafelförmige Pianoforte, mit und ohne Eisenplatte, so wie auch zwei Engl. und drei Deutsche Flügel vorräthig.

Schönes Abfall-Obst, der Scheffel zu 12 sgr., im Herroséeschen Garten.

Ein großer, weiß und schwarz gefleckter Neufoundländer Hund, 1½ Jahr alt, ist Reifschlägerstr. No. 132 zu verkaufen.

Obst-Verkauf.

Das feine Tafelobst auf den Bäumen und der Wein eines Gartens in Grabow soll sofort im Ganzen verkauft werden. Näheres kl. Wollweberstr. No. 729 b, im Comptoir.

Ein gutes Fortepiano ist für 50 Thlr. zu verkaufen Roßmarkt No. 699, drei Treppen hoch.

Des Königs Gambrinus liebstes Getränk, Bier, ist auf Bayerische Manier gebraut auch bei mir zu haben, 4 Flaschen zu 5 sgr Für die leeren Flaschen wird ein Pfand von 1 sgr. pr. Stück erlegt.
Lüdecke, Fuhrstr. No. 849.

Vermiethungen.

In dem neuerbauten Hause Mönchenstraße No. 473 ist die 2te, 3te und 4te Etage, jede aus 5 Zimmern nebst Zubehör bestehend, und in der ersten Etage ein Laden nebst Ladenstube zum 1sten Oktober zu vermiethen. Metzel.

Löcknitzerstraße No. 1029, nahe am Wasser, ist eine Stube mit oder ohne Möbeln parterre zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 547, 2 Treppen hoch, sind 2—3 Stuben zu vermiethen.

Rosengartenstraße No. 298—99, Sonnenseite, zu vermiethen:
1) ein Quartier von 4 bis 6 Stuben und Zubehör,
2) zwei Stuben mit Möbeln.

Baumstraße No. 1022 ist die zweite Etage, von vier heizbaren Stuben nebst allem Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Am grünen Paradeplatz No. 535 sind in der 2ten Etage 4 bis 6 Stuben mit Zubehör zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Im Aktien-Speicher No. 50 können noch einige Böden oder Remisen, sowie offene Lagerplätze vermiethet werden durch G. Wellmann oder C. A. Schulze.

Am gr. Paradeplatz No. 546 ist die bel Etage, von 5 Stuben, mit oder ohne Pferdestall, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Mein Speicher, so wie mehrere Remisen stehen zum 1sten Oktober zur Vermiethung frei.
A. W. Heidemann, Junkerstr. No. 1107.

Baumstraße No. 998, eine Treppe hoch, ist eine möblirte Stube an einen ruhigen Miether sogleich oder zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Große Oderstraße No. 16, 2 Treppen hoch, ist eine Stube mit auch ohne Möbeln zu vermiethen.

Das zur N. F. Gau'schen Concursmasse gehörige, hieselbst sub Littr. A. No. 338 belegene Haus c. p. soll vom 1sten Oktober d. J. ab vermiethet werden. Das Nähere ist beim Herrn Kammergerichts-Assessor, Advokaten Schwing hieselbst zu erfragen.
Stralsund, den 15ten September 1843.

In Grabow No. 58 ist eine Stube nebst Zubehör zum 1sten Oktober d. J. an ruhige Miether anderweitig zu vermiethen. Das Nähere beim Hauptmann Lange No. 58 a daselbst.

Eine freundlich möblirte Stube nebst Cabinet ist zum 1sten Oktober zu vermiethen. Zu erfragen Breitestraße No. 345. J. Heymann.

Am Bollwerk No. 934 ist eine möblirte Stube, Aussicht nach der Oder hin, zum 1sten Oktober zu vermiethen. Näheres in der Kleiderhandlung daselbst.

Schuhstraße No. 860 ist die 4te Etage, aus Stube, Alkoven, Küche und dem nöthigen Zubehör bestehend, zum 1sten Oktober oder 1sten Januar zu vermiethen.

Ein bequemes, elegant möblirtes Logis, bestehend aus einer schönen Stube, Schlafzimmer nebst Entree, ist zum 1sten Oktober zu vermiethen kleine Dom- und Bollenstraßen-Ecke No. 692, eine Treppe hoch.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Marqueur, welcher gute Atteste aufzuweisen hat und mit dem Billard Bescheid weiß, findet zum 1sten Oktober ein Unterkommen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ein gutes Mahagoni-Fortepiano ist wegen Mangel an Raum billig zu vermiethen. Näheres Grabow No. 20 c., unfern der Ruine.

Um einen bisher mit bestem Erfolge bestandenen Schulzirkel für fünf bis sechs junge Mädchen im Alter von 7 bis 9 Jahren durch den Austritt einiger Theilnehmer nicht eingehen zu lassen, ersuche ich diejenigen Aeltern, welche es vorziehen sollten, ihre Kinder in einem Privatkreise unterrichten zu lassen, sich bald gefälligst an mich zu wenden und bin ich gerne erbötig, den Unterricht fortwährend in meinem Hause ertheilen zu lassen, falls nicht einige Betheiligte es wünschen sollten, denselben zuweilen im eigenen Lokale zu haben.
Auch für Knaben von 5 bis 6 Jahren wünsche ich einen Schulzirkel zum Herbst einzurichten.
Gust. Ad. Toepffer.

Auf dem Masche'schen Hofe, gleich hinter der Brücke rechts abgeliefert, wird gekauft und bezahlt:
für altes Kupfer 8 sgr. 3 pf. per Pfund,
für altes Schmiede-Eisen 4 pf. per Pfund,
für weiße Hohlglas-Brocken 5 pf. per Pfund,
für grüne Glasbrocken 4½ sgr. per Centner;
nachgewiesene Partheien werden zu diesen Preisen auch frei aus dem Hause abgeholt.

Durch die Vergrößerung meines Lokals habe ich so viel Raum gewonnen, woran es mir vorher bei meinem Mittagstisch fehlte, daß ich doppelt so viele Herren placiren und daher wohl mit Recht denselben empfehlen kann. Zwischen 12 und 2 Uhr wird gespeist a Portion 3 sgr. In Menagen werden auch Portionen aus dem Hause gegeben, monatlich um drei Thaler. Lüdecke.

Ein schön gezeichneter 2jähriger Windhund ist zu verkaufen. Näheres Roßmarktstraße No. 762.

Mad. Perregaux, Maitresse de Langue française ici, a l'honneur de se recommander aux Dames de cette ville pour des leçons grammaticales et de conversation. Elle espère que son zèle ainsi que sa longue expérience lui mériteront la confiance dont on voudra bien l'honorer. S'adresser jusqu'à St. Michel Königsstrasse No. 106, à dater de cette époque, oberhalb der Schuhstrasse No. 150.

Aus meiner Vorderstube ist mir ein Spanischer Rohrstock mit einer Krücke, worauf oben eine silberne Platte und an beiden Seiten die Buchstaben Som und mer zu lesen, wahrscheinlich entwandt worden. — Wer mir den Thäter nachweiset, erhält eine Belohnung von drei Thalern. Stettin, den 18ten September 1843.
Sommer, Zimmermeister.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 88sten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur dritten Klasse spätestens bis den 22sten September, Abends, als dem gesetzlich letzten Termine, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken. J. Wilsnach, J. C. Rolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Geldverkehr.

20,000 Thlr. sollen im Ganzen oder getheilt auf gute Hypothek untergebracht werden.
Adreß-, Commissions- und Versorgungs-Comptoir, große Domstraße No. 679.